

# Rechte von Kindern und Jugendlichen beim Verein für Jugendhilfe Unna e.V.

## **Vorwort**

Rechte von Kindern und Jugendlichen sind wichtig und unverzichtbar. Diese Rechte gelten für alle Kinder und Jugendliche sowie deren Familien.

Eine Änderung des Gesetzes der Kinder- und Jugendhilfe darf nur von der Bundesregierung vorgenommen werden.

Darüber hinaus gelten auch alle Rechte, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Jugendschutzgesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch usw. stehen.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit anderen Rechten und Gesetzen, z.B. dem Personensorgerecht, wodurch die Eltern (der Vormund) das Recht haben, bestimmte Entscheidungen für das Kind/den Jugendlichen zu treffen. Dieses muss immer zum Wohl des Kindes geschehen. Die Rechte gelten für alle Kinder und Jugendlichen und beinhalten somit auch Pflichten gegenüber anderen. Die Rechte sind also begrenzt durch geltende Gesetze und durch die Rechte anderer Menschen.

## **1. Im Vorfeld der Aufnahme**

- Deine Eltern sind für deine Erziehung verantwortlich. Du hast das Recht, in deiner Entwicklung gefördert und unterstützt zu werden.
- Vor deiner Aufnahme beim Verein für Jugendhilfe hat es in deinem Leben Schwierigkeiten gegeben, die eine gute Entwicklung gestört haben.
- Deine Eltern, das Jugendamt und evtl. du selber haben entschieden, dass du solange beim Verein für Jugendhilfe wohnen sollst, wie es für deine gute Entwicklung nötig ist.
- Dem Jugendamt und dem Verein für Jugendhilfe ist es wichtig, mit deinen Eltern zusammenzuarbeiten, weil wir dir so am besten helfen können.
- Deine Eltern dürfen sich der Verantwortung für dich nicht entziehen. Sie dürfen dir nicht schaden.

## **2. Aufnahme in der Einrichtung**

- Ankommen

Du brauchst zunächst Zeit, dich zurecht zu finden, wenn du von zu Hause wegziehst. Du kannst erwarten, dass die BetreuerInnen sorgsam mit deinen Gefühlen und Befürchtungen umgehen. Sie werden dich in deiner neuen Umgebung unterstützen und dir helfen. Der Aufenthalt in der Einrichtung wird von den BetreuerInnen und der Gruppe vorbereitet. Am besten ist es, wenn du die Einrichtung vor deinem Umzug kennen lernst.

Deine Meinung und die deiner Familie werden gehört und berücksichtigt.

- Kontakt zur Familie

Dein Recht auf Kontakt mit deiner Familie und zu deinen Freunden wird geachtet. Dafür bekommst du die Unterstützung, die du brauchst. Von wem und wann du Besuch bekommst und wen du selbst besuchen darfst, wird mit dir besprochen.

- BetreuerInnen

Den BetreuerInnen ist deine besondere Lebenssituation wichtig.

- Information

Du und deine Familie werden über wichtige Dinge umfassend informiert, z.B.:

- Die Grundsätze, nach denen alle in der Einrichtung arbeiten.
- Vorhandene Plätze/Gruppen/Häuser, Freizeitmöglichkeiten und Angebote
- Adresse und Telefonnummer; Wegbeschreibung und Verkehrsanbindung

- Namen und Aufgaben von BetreuerInnen
- Rechte und Pflichten der Kinder/Jugendlichen, die Beteiligung und die Regeln in der Einrichtung und in der Gruppe
- Möglichkeiten, sich zu beschweren oder Befürchtungen zu äußern.
- Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse und Interessen aller Bewohner.
- Zusammenarbeit mit Schulen/Ärzten/Therapeuten/Ämtern usw.
- mögliche Kontaktgestaltung und Besuchsvereinbarungen
- Angebotene Formen der erzieherische Unterstützung

### **3. Aufenthalt und Lebensgestaltung in der Einrichtung**

- Gruppenalltag

Alle Mädchen und Jungen in der Gruppe haben die gleichen Rechte. Es ist Aufgabe der, dich über deine Rechte und die der anderen aufzuklären und dir bei der Inanspruchnahme deiner Rechte zu helfen.

- Hilfeplangespräch / Erziehungsplanung

Im Hilfeplangespräch (HPG) wird die Art und der Umfang deiner Betreuung festgelegt. Du wirst daran entsprechend deiner Entwicklung und deines Alters beteiligt. Am Hilfeplangespräch nehmen ein/e Mitarbeiter/in des Jugendamtes, deine Eltern/Vormund und dein/e Betreuer/in teil. Das Gespräch wird mit dir im Hinblick auf deine Wünsche vorbereitet. Die Erwachsenen helfen dir, deine Wünsche im Rahmen des Hilfeplangesprächs vorzutragen und nehmen deine Meinung ernst. Die Ergebnisse der Hilfeplanung werden mit dir besprochen. Du liest und unterschreibst die Dokumentation. Die Art und Weise wie diese Ziele erreicht werden sollen, werden mit dir geplant und besprochen (Erziehungsplanung).

- Persönliche Angelegenheiten

Du sollst dich in der Einrichtung sicher und geschützt fühlen. Du hast ein Recht auf gewaltfreie Erziehung: Niemand darf dich schlagen, verletzen, beleidigen, demütigen oder dich zu sexuellen Handlungen zwingen. Die BetreuerInnen bieten dir Schutz und Hilfe an, helfen dir mögliche Gefahren zu erkennen. Es ist deine Pflicht, dieses Recht ebenfalls anderen zuzugestehen. Die BetreuerInnen sagen dir, was du tun darfst und was du nicht darfst. Niemand darf dich ein- oder aussperren. Es gibt jedoch in Gefahrensituationen Ausnahmen z.B. wenn du dich oder andere gefährdest, können die BetreuerInnen dich festhalten oder dir verweigern, die Gruppe zu verlassen oder zu betreten. Du hast das Recht, deine Meinung frei zu äußern, sowohl anderen Kindern und Jugendlichen gegenüber als auch den Erwachsenen, die mit dir Kontakt haben. Äußere deine Meinung jedoch nicht ehrverletzend, entwürdigend, rassistisch oder abwertend. Du darfst nicht wegen deiner Herkunft, deiner Sprache, deines Glaubens, deiner Ansichten und sexuellen Neigungen ausgelacht, geärgert oder bedroht werden. Mädchen und Jungen haben oft unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Die BetreuerInnen unterstützen dich bei deren Umsetzung. Du hast das Recht, deine körperlichen und emotionalen Bedürfnisse zu leben. Das heißt, dass du bestimmen kannst, mit wem du Beziehungen eingehst und mit wem nicht. Es gibt jedoch pädagogische und rechtliche Einschränkungen. Die BetreuerInnen helfen dir selbstbestimmt und verantwortlich mit deiner Sexualität umzugehen. Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet, dich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Du wirst über Sexualität und Verhütung beraten. Du kannst wählen, ob du eine bestimmte Religion ausüben möchtest oder nicht. Wenn du noch keine 14 Jahre alt bist, können deine Eltern entscheiden, inwieweit du religiös erzogen werden sollst. Wenn du dich entscheidest, eine Religion auszuüben, werden dich die BetreuerInnen in der Ausübung un-

terstützen. Du hast das Recht, dich zu beschweren. Du wirst darüber informiert, welche Möglichkeiten es dazu gibt. Du hast das Recht, deinen Interessen und Begabungen entsprechend unterstützt zu werden. Du bist an der Auswahl deiner Schule, deiner beruflichen Förderung und deines Ausbildungsplatzes beteiligt. Die MitarbeiterInnen helfen dir, die Schule regelmäßig zu besuchen, unterstützen dich bei den Hausaufgaben und bei der Erreichung deiner beruflichen Ziele. Du erhältst die ärztliche Betreuung, die für deine körperliche und seelische Gesundheit notwendig ist. Du hast ein Recht auf Schutz vor Drogen. Du wirst beraten, auch wenn du Drogen nimmst. Du hast das Recht, einen sinnvollen Umgang mit Medien zu erlernen und vor Medien, die dir schaden geschützt zu werden. Deine Betreuer/innen notieren sich das Wesentliche, was mit deiner Betreuung zu tun hat. Du hast unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen. Informationen über dich dürfen Lehrern, Ärzten oder anderen Personen nur mit deiner oder der Erlaubnis deiner Eltern/Sorgeberechtigten weitergegeben werden, es sei denn ein Gesetz ermächtigt hierzu die Einrichtung. Wenn du Schaden angerichtet hast, wird mit dir besprochen, wie du an der Wiedergutmachung beteiligt wirst.

- **Wohnen**

In deinem Zimmer stehen die Möbel und Gegenstände, die du brauchst. Du darfst dein Zimmer nach deinen Wünschen gestalten. Du hast die Möglichkeit, deine persönlichen Sachen zu verschließen. Wenn jemand dein Zimmer betreten will, muss er/sie anklopfen.

- **Mitgestaltung**

Die Hausordnung und die Regeln der Gruppe werden regelmäßig besprochen. Dabei kannst du deine Vorschläge und Ideen einbringen. Du bekommst Taschengeld und kannst im Rahmen der geltenden Gesetze selbst entscheiden, wofür du es ausgibst. Wenn du mutwillig einen Schaden verursacht hast, kann ein Teil deines Taschengeldes zur Schadensregulierung verwendet werden. Deine Bekleidung darfst du für das vorhandene Geld selbst aussuchen/kaufen, soweit du nicht gegen geltendes Recht verstößt oder dich selbst gefährdest. Du wirst von deinen BetreuerInnen dabei beraten und unterstützt. Du kannst mitentscheiden, in welchem Verein du Mitglied wirst. In deiner Gruppe erhältst du die Information, wer Dienst hat. Du weißt immer, wer dein Ansprechpartner ist.

- **Kontakt zu Verwandten, Freunden und anderen**

Du hast ein Recht auf Kontakt mit deiner Familie, mit Freunden und Personen, die in deinem Leben wichtig sind

- durch Briefe/E-Mails,
- durch Telefonate,
- durch Besuche.

Deine BetreuerInnen helfen dir, mit deiner Familie, deinen Freunden und dir sonst wichtigen Personen in Kontakt zu bleiben oder diesen wieder herzustellen. Du darfst Briefe/E-Mails schreiben und lesen, ohne dass ein anderer den Inhalt erfährt. Du hast die Möglichkeit zu telefonieren, ohne dass jemand mithört. Es kann jedoch ein Brief zurückgehalten bzw. der PC-Zugang / ein Telefonat verwehrt oder kontrolliert werden, wenn die Gefahr besteht, dass dir selbst oder einem Dritten Schaden zugefügt wird. Dies wird dir und deinen Personensorgeberechtigten erklärt. Du darfst von Anfang an, von deiner Familie, von Freunden und sonstigen Personen, die dir wichtig sind, Besuch empfangen und diese selber besuchen. Zu deinem Wohl kann es aber auch notwendig sein, dass Kontakte zu bestimmten Personen begleitet, eingeschränkt oder ganz unterbunden werden. Die Gründe werden dir von den BetreuerInnen mitgeteilt und erklärt. Wenn du keinen Kontakt zu bestimmten Personen haben möchtest, werden die BetreuerInnen dir helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die damit zusammenhängen.

- Mitwirkung und Mitbestimmung

Deine BetreuerInnen erklären dir, welche Möglichkeiten der Mitbestimmung es in deiner Gruppe gibt.

#### **4. Nach dem Aufenthalt in der Einrichtung**

Der Aufenthalt des Kindes/des Jugendlichen in einer Einrichtung der Jugendhilfe ist zeitlich begrenzt. Der Auszug aus der Einrichtung kann erfolgen weil:

- Du nach Hause zurückkehrst, um wieder bei deiner Familie zu leben.
- Du in einer Pflegefamilie oder einer Adoptivfamilie ein neues Zuhause findest.
- Du inzwischen soweit alleine klar kommst, dass du in die eigene Wohnung ziehen kannst.
- Du dich in der Einrichtung nicht an die dortigen Regeln halten konntest und es zu massiven Problemen und Auseinandersetzungen gekommen ist.
- Du in einer anderen Einrichtung eine bessere Förderung und/oder ein für dich besser passendes Umfeld vorfindest.
- Du ein Alter erreicht hast, in dem du keine Hilfe durch das Jugendamt mehr bekommen kannst.

Warum auch immer du ausziehst, ist dies ein wichtiger Schritt für dich und die Menschen, die dir wichtig sind. Du hast das Recht auf diesem Weg Hilfe zu bekommen. Du hast das Recht zu erfahren, warum du gehen musst. Du hast das Recht mitzubestimmen, wo und wie du in Zukunft leben wirst. Du hast das Recht, mit dem Jugendamt, deinem Vormund oder Eltern und deinen BetreuerInnen gemeinsam dein weiteres Leben zu planen.

Auch nach dem Aufenthalt in der Einrichtung gibt es Möglichkeiten der Betreuung:

- Gehst du wieder zurück nach Hause, kann das Jugendamt jemanden zur Unterstützung deiner Familie einsetzen (z.B. sozialpädagogische Familienhilfe), damit ein gemeinsames Leben in deiner Familie wieder gelingt.
- Ziehst du in die eigene Wohnung, kannst du für mehrere Stunden in der Woche von einem/einer BetreuerIn Unterstützung und Beratung erhalten, bis du ganz alleine zu-rechtkommst.
- Wenn du noch nicht volljährig bist und du nicht weißt, wo du bleiben kannst, kann dir ein/eine PädagogIn zur Seite gestellt werden, der/die dir hilft einen Platz zu finden.
- Bist du noch nicht volljährig und willst du zur Zeit keine weitere Hilfe annehmen, steht dir dein/e SachbearbeiterIn beim Jugendamt zur Beratung zur Verfügung.
- Einrichtung und Jugendamt versprechen dir, dich bei einem Wechsel nicht alleine zu lassen.
- Wenn du Hilfe brauchst und willst, bekommst du diese auch.
- Wenn du Unterstützung oder einen Rat brauchst, kannst du in der Einrichtung und im Jugendamt erfahren, zu wem du gehen kannst und wer dir weiterhilft.

#### **Schlussbemerkung**

Wir haben uns bemüht, dich umfassend über deine Rechte und Pflichten zu informieren. Wenn du noch Fragen hast, kannst du diese mit deinen BetreuerInnen besprechen.